

## Checkliste Umweltprüfung:

Ermittlung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen durch die Planung (gem. § 2 (4) BauGB 2004)

Belange des Umweltschutzes § 1 (6) Nr. 7 BauGB		Umweltmerkmale	Umweltauswirkungen			Vertiefende Untersuchung		
			erheblich	nicht erheblich	Bemerkungen	ja	nein	Art der Untersuchung
7a	<b>Natur:</b> Schutzgebiete	FFH- oder Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, besonders geschützte Biotope, Naturdenkmale, geschützte Grünbestände, biologische Vielfalt.		X			X	
7a	<b>Natur:</b> besondere Artenvorkommen	besondere Arten, geschützte Arten, streng geschützte Arten, FFH-Arten		X			X	
7a	<b>Boden</b> <sup>1)</sup>	Bodenversiegelung, Bodengüte (aggregierte Bodenbewertung), Altlasten		X			X	
7a	<b>Wasser</b>	Ausbauzustand u. Gewässergüte von Oberflächengewässern, Wasserschutzgebiete (§ 19 WHG) und Heilquellenschutzgebiete (Heilquellenschutzverordnung vom 11.06.2002), - Eingriffe - Grundwasserströme - Grundwassergüte Überschwemmungsgebiete, Regenwassermanagement Trinkwasser		X			X	

Belange des Umweltschutzes § 1 (6) Nr. 7 BauGB		Umweltmerkmale	Umweltauswirkungen			Vertiefende Untersuchung		
			erheblich	nicht erheblich	Bemerkungen	ja	nein	Art der Untersuchung
7a	<b>Luft</b>	Lufthygiene, Frischluftentstehungsgebiet, Luftleitbahn, Schadstoffbelastung		X			X	
7a	<b>Klima</b>	Klimatope, thermischer Wirkkomplex		X			X	
✂ <sup>2)</sup>	<b>Wirkungsgefüge zwischen o. g. Umweltbelangen</b> <sup>3)</sup>	<i>Platz für verbal-argumentative Zusammenfassung</i>						
7a	<b>Landschaft</b>	Orts- und Landschaftsbild, Landschaftsfunktionen		X			X	
7c	<b>menschliche Gesundheit</b>	Lärm (z. B. Fluglärmkontur), Verkehrslärm, Immissionen, klimatische Belastung, Elektrosmog		X			X	
7d	<b>Kultur-/ Sachgüter</b>	historisch wertvolle Bauten, archäologische Schätze		X			X	
	Wechselwirkungen zwischen Naturhaushalt, Mensch und Kulturgütern (7a, c, d)	<i>Platz für verbal-argumentative Zusammenfassung</i>						
7e	<b>Vermeidung von Emissionen</b> <sup>4)</sup>	soweit Maßnahmen bereits konkretisiert		X			X	
7f	<b>effiziente Nutzung von (erneuerbarer) Energie</b>	bevorzugter Einsatz erneuerbarer Energien		X			X	
7g	<b>Darstellungen LSP</b>			X			X	
7g	<b>Darstellungen GOP</b>			X			X	
7g	<b>Pläne gem. Wasserrecht</b>			X			X	
7g	<b>Pläne gem. Abfallrecht</b>			X			X	

Belange des Umweltschutzes § 1 (6) Nr. 7 BauGB		Umweltmerkmale	Umweltauswirkungen			Vertiefende Untersuchung		
			erheblich	nicht erheblich	Bemerkungen	ja	nein	Art der Untersuchung
7g	Pläne gem. Immissionschutzrecht	Lärminderungspläne (§ 47 a - f BImSchG) Luftreinhaltepläne, Aktionspläne (§ 47 BImSchG), Landesverordnungen		X			X	
7h	Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität	Schadstoffbelastung, Grenzwertüberschreitung 39. BImSchV (siehe auch Zeile 7a Luft), Maßnahmen zur zusätzlichen Reduzierung von Emissionen		X			X	

**Anmerkungen:**

- 1) § 1 a (2) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden
- 2) Eine gesonderte Eingriffs-/Ausgleichsbewertung gem. der Regelung in § 1 a (3) BauGB i. V. m. § 21 BNatSchG zu den oben stehenden Umweltbelangen ist in jedem Fall erforderlich
- 3) Beschreibung von evtl. Zusatzbelastungen durch Berücksichtigung der Belange anderer Schutzgüter, verbal-argumentative Zusammenfassung in § 1 (6) Nr. 7 e BauGB ist als weiterer Umweltbelang der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwassern genannt; in der Landeshauptstadt Stuttgart kann dies ohne Einzelfallprüfung als gewährleistet vorausgesetzt werden.
- 4)